

**Zeitschrift:** Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins

**Herausgeber:** Bündnerischer Lehrerverein

**Band:** 37 (1919)

**Artikel:** Delegierten-Versammlung des Bündner. Lehrer-Vereins : vom 10. Januar 1919, abgehalten in Tiefenkastel

**Autor:** Steier, A.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-146437>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Delegierten-Versammlung des Bündner. Lehrer-Vereins

vom 10. Januar 1919, abgehalten in Tiefenkastel,  
Von A. Steier in Reams.

---

Dass dem Begehrn der bündnerischen Lehrerschaft um Gewährung einer Teuerungszulage von 600 Fr. pro Lehrstelle nicht entsprochen und diese Forderung auf 400 Fr. beschnitten wurde, hat die Lehrer allgemein verdrossen. Es wurden gleich nach dem Beschluss des Grossen Rates Stimmen laut, die eine andere Regelung forderten; später verlangten die Konferenzen Rheinwald und Davos-Klosters nachdrücklich eine Lehrertagung. Um die allgemeine Meinung der Lehrer in dieser Sache zu erfahren, berief der Vorstand des Vereins eine Delegiertenversammlung auf den 10. Januar nach Tiefenkastel ein. Die ordentlichen kantonalen Lehrertagungen, die gewohnterweise im Herbst abgehalten werden, hatten 1918 verschoben werden müssen wegen des Versammlungsverbotes, das zur Verhütung der Ausbreitung der epidemisch auftretenden Grippekrankheit erlassen worden war.

Die Versammlung in Tiefenkastel, der auch der Erziehungsdirektor, Herr Regierungsrat Walser, beiwohnte, war von allen Sektionen beschickt und wurde von dem Vereins-Präsidenten, Herrn Seminar-Direktor Conrad, eröffnet und geleitet. Seinem Eröffnungsworte, das den Hergang und die Situation der Frage der pekuniären Besserstellung der Lehrer klar skizzierte, entnehmen wir in aller Kürze folgende Gedanken:

Wir leben in einer Zeit der Auflehnung, der Unzufriedenheit, in der namentlich die unselbständig Erwerbenden um ein besseres Recht kämpfen. Auch die Lehrerschaft Bündens beklagt sich, dass sie ungenügend belohnt sei, trotz der Bewilligung einer Teuerungszulage von 400 Fr.; diese Klage ist berechtigt, denn seit 1909 hat sich die Lebenshaltung um mehr

als 100% versteuert. Die Lehrer erhielten aber blos 300 Fr. Gehaltserhöhung im Jahre 1917 und jetzt eine Teuerungszulage von 400 Fr.; das macht zusammen ca. 64%. Das Kantonsschul-Konvikt dagegen erhöhte das Kostgeld von 11 Fr. für eine Woche im Jahre 1914 auf 21 Fr. im September 1918, also um rund 90%.

Anderen Beamten im Kanton und Bund wurden Aufbesserungen von 1200—1500 Fr. zuteil, selbst solchen, die mit 6000 bis 7000 Fr. bezahlt waren; diese ungleiche Behandlung gibt dem Lehrer ein Recht zu klagen, um so mehr als ihm heute eine lohnende Sommerbeschäftigung vielfach fehlt. Der Vereinsvorstand hat sein möglichstes getan, um seine ganze Forderung bei den Behörden durchzusetzen; sie wurde um  $\frac{1}{3}$  beschnitten, wahrscheinlich damit sie an der gefährlichen Klippe der Volksabstimmung nicht Schiffbruch erleide; auch damit wurde der Standpunkt des Grossen Rates begründet, es sei in erster Linie Sache der Gemeinden, ihre Lehrer genügend zu entlöhnern.

Heute steht man der bestimmten Tatsache gegenüber, dass die Behörden beschlossen haben und ihre Beschlüsse nur mehr der Volksabstimmung zu unterbreiten sind; daran lässt sich wohl kaum etwas ändern; doch soll beraten werden, was für die Zukunft zu geschehen hat, damit die Lehrer zu ihrem Rechte gelangen.

Als erster Votant begründete Herr Sekundarlehrer Jäger, Splügen, die Stellungnahme der Konferenz Rheinwald. Er zog eine Parallelle zwischen der Lehrerbesoldung und den Entlöhnungen verschiedener anderer Berufsgattungen ohne höhere Schulbildung. Grenzwächter erhalten 2800—3170 Fr. Jahreslohn, dazu Wohnungsschädigung und Kleider gratis; Landjäger (Wachtmeister) 3400 Fr. Gehalt, 360—500 Fr. Wohnungsschädigung und die Uniform; Waldarbeiter Taglöhne von 12—15 Fr., Viehknechte bis 1100 Fr. Jahreslohn nebst Kost und Wohnung.

Der Lehrer verdient mit 1500 Fr. Gehalt einen Taglohn von 8 Fr. 25 Rp., die Sonntage mitgerechnet. Alle andern Berufe mit annähernd gleicher Schulbildung sind pekuniär viel besser gestellt als wir. Die Lebenshaltung ist auch auf dem Lande, selbst an entlegenen Orten, sehr teuer. Im Rheinwald berechnet man dem Kostgänger  $6\frac{1}{2}$  Fr. pro Tag.

Eine genaue Berechnung ergibt, dass eine 5-köpfige Familie (Eltern und 3 Kinder) bei äusserster Einschränkung in der Lebenshaltung (kein Fleisch und kein Zucker) mit 1400 Fr. heute acht Monate leben kann.

Die Konferenz Rheinwald besteht darauf, dass eine Teuerungszulage von 600 Fr. pro Lehrstelle ausgerichtet und dass diese Regelung für drei Jahre getroffen werde; dazu verlangt sie eine passende Wohnung, Verabreichung des Holzes gratis oder entsprechende Entschädigung. Organistendienst und Chorleitung sollen extra bezahlt sein.

Der Grosse Rat solle die gefassten Beschlüsse im Sinne dieser Postulate in Widererwägung ziehen; die Volksabstimmung ist zu verschieben.

Sekundarlehrer Barandun (Domleschg) beweist an Hand eigener Aufzeichnungen, dass eine 5-gliedrige Familie (3 kleine Kinder) bei einfachster Lebensweise fürs ganze Jahr alles in allem 3600 Fr. benötigt, um schuldenlos durchzukommen. Ein Lehrer, der Familienvater ist, kann daher jetzt bei Verdoppelung des existierenden Gehaltsminimums noch nicht sorgenlos leben.

Im Auftrage der Konferenz Davos-Klosters beantragt Herr Lehrer Valär (Davos), dass ein Protest erhoben werde gegen die Art und Weise, wie die Lehrergehaltsfrage von den Behörden erledigt wurde; es sei nun einmal notwendig, dass die Lehrer zeigen, dass sie nicht zufrieden sind, anstatt in gewohnter Weise zu schweigen. Es müssen die Lehrer sich selbst helfen und sich wehren; andere denken nicht an uns. Die Lehrerschaft erwartete, dass wenigstens der Erziehungsdirektor ihre billigen Forderungen energisch unterstützt hätte, was nicht geschah und die Lehrer verdrossen hat. Eine definitive Neuregelung der Gehaltsfrage ist anzustreben.

Der Sprecher der Konferenz Heinzenberg-Domleschg, Herr Lehrer Tschupp, beantragt namens seiner Sektion, es sei dahin zu wirken, dass über die grossrätsliche Vorlage nicht abgestimmt und an der gestellten Forderung, 600 Fr. Teuerungszulage, festgehalten werde; ferner sei in tunlichster Bälde ein neues Bezahlungsgesetz vorzuberaten und auszuarbeiten.

Herr Jochberg (Obervaz) spricht für die Konferenz Unterhalbstein. Er appelliert an eine strammere Solidarität der Lehrer-

schaft. Dass ein Protest durch die Kantonal-Konferenz beschlossen wird, das ist auch die Meinung Unterhalbsteins; immerhin glauben wir, es gehe nicht mehr an, den grossrätslichen Beschluss in Wiedererwägung zu ziehen. Man lasse der Angelegenheit ihren Lauf, jedoch in der Voraussetzung, dass sofort nach der Abstimmung, sie möge ausfallen, wie sie wolle, an eine Regelung der Gehaltsfrage herangetreten werde.

Sekundarlehrer Dr. Schmid, Chur, begreift die Missstimmung der Lehrerschaft; er spricht namentlich den Lehrern im Grossen Rate sein Missfallen aus, die für die Sache ihrer Kollegen nicht tatkräftig eingestanden sind.

Flütsch (Valendas): Wir unterstützen die vorgeschlagene Protestkundgebung, verlangen aber die sofortige Neuregelung der Gehaltsfrage. Die Vorarbeiten sind so zu fördern, dass dem Grossen Rate schon in der Maisitzung die nötigen Vorlagen zur Erledigung zugestellt werden können. Wir beschliessen heute, eine grosse kantonale Konferenz einzuberufen, sobald die notwendigen statistischen Erhebungen in den Lehrersfamilien gemacht und zusammengestellt sind, z. B. über Schuldauer, Entlohnung, Beamtungen und Nebenverdienst, Zahl der Familien-Angehörigen; Nebenberuf etc.

Sekundarlehrer Schlatter, Schuls, resümiert in Kürze die Meinungsäusserung der Konferenz Untertaśna so:

1. Die grossrätslichen Vorschläge sind als feststehende Tatsache zu akzeptieren.
2. Wir finden aber, dass sie den Verhältnissen nicht entsprechen und ersuchen den Vorstand, sofort dahin zu wirken, dass noch 100 Fr. als Zulage zugesprochen werden.
3. Diese Beschlüsse sind sogleich der Regierung mitzuteilen; inzwischen ist bei den Parteileitungen zu erwirken, dass für die grossrätsliche Vorlage intensiv gearbeitet werde; denn das schlechte Erntejahr und vieles andere haben beim Souverain keine rosige Laune aufkommen lassen, und er wird für Vorlagen von so grosser finanzieller Tragweite nicht leicht zu gewinnen sein.
4. Sollte die Vorlage trotzdem verworfen werden, soll unverzüglich eine Delegiertenversammlung einberufen werden, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Vereinskassier Zinsli findet, dass sich die Regierung in ihrer Vorlage an den Grossen Rat viel zu knauserig gezeigt habe, das hat namentlich auch die Churer Lehrer verdrossen. 52,000 Fr. hat man den Soldaten ausbezahlt, ohne weitere Bedenken. Wenn die Lehrer eine gerechte und bescheidene Forderung stellen, wird gemarktet und gefeilscht; diesmal soweit, dass ein Drittel der Forderung gestrichen wurde, als ob die Lehrer ein ungebührliches Verlangen gestellt hätten. Wir müssen unzweideutig unserer Unzufriedenheit Ausdruck verleihen und energisch auf unserer Forderung bestehen.

Professor Christoffel, Chur, freut sich, dass die Lehrer heute geschlossen, forsch und frank für ihr gutes Recht kämpfen, es ist dies auch absolut notwendig; denn die Lehrer werden allgemein zu wenig geschätzt. Stellen wir den Lehrer pekuniär so, dass er einfach, aber sorgenlos leben kann. So heben wir die Schule. Wir heben dadurch auch den Beruf. Die Gemeinden dürften schon ein Mehreres leisten an die Lehrerbesoldung. Der Kanton hat seine Leistung an die Lehrerbesoldung viel mehr gesteigert als die Gemeinden.

Lehrer Hatz, Chur, konstatiert, dass 18 % der Bündner Lehrer tatsächlich schwere Not leiden, und dennoch will man nicht genügend helfen; da müssen wir unser möglichstes daran setzen, dass unserem bescheidenen Verlangen entsprochen werde.

Hier wurde die Vormittags-Sitzung abgebrochen.

Nach der Mittagspause wurde die Diskussion weitergeführt.

Herr Seminardirektor teilt mit, dass der Vereins-Vorstand noch kurz vor der Behandlung der Gehaltsfrage im Grossen Rate direkt an denselben ein Schreiben richtete, worin nochmals mit allem Nachdruck die Berechtigung der gestellten Forderung verfochten wurde. Es erhielt der Grosse Rat vom Inhalte dieses Aktenstückes keine genaue Kenntnis; nachträglich wurde behauptet, es sei unzulässig, direkt an den Grossen Rat zu gelangen. Doch muss bemerkt werden, dass hin und wieder solche direkte Eingaben vom Präsidialtische aus bekannt gegeben werden.

Lehrer Hartmann, Landquart, bemerkt, dass auch in seiner Konferenz die Missstimmung gegen die Art der Behandlung der bescheidenen Ansprüche der Lehrer zum Ausdruck kam.

Hunger, Sekundarlehrer in Schuls, vermisst eine stramme, zielbewusste Organisation des Bündner Lehrervereins und ein energisches Vorgehen der Geschäftsleitung. Es sollte so vorgegangen werden wie im Kanton Bern. Die Berner Lehrerschaft hat einen Propaganda-Fond geäuffnet und ein Pressbüro errichtet; es werden Redner für alle Gemeinden bezeichnet, und es wird ihnen das nötige Material an die Hand gegeben, Deputationen werden an die zuständigen Amtsstellen gesandt. Man arbeitet dort also intensiv für die Besserstellung der Lehrerschaft.

Hierauf ergreift Herr Regierungsrat Walser das Wort, um den Standpunkt der Behörden in der Gehaltsfrage zu verteidigen. Die offene, aufrichtige Aussprache in der heutigen Versammlung hat ihn gefreut; doch verlangt er Gegenrecht. Überraschend war namentlich die Tonart, in der das Zirkular des Vorstandes abgefasst war, wo von einer beschämenden Beschlussfassung der Behörde die Rede ist. Es bedarf ernstlicher Arbeit, um die Vorlage, wie sie ist, in der Abstimmung durchzubringen. Die Erziehungskommission hat sich mit der Frage einlässlich befasst. Man fand das Begehr grundsätzlich gerechtfertigt. Doch wurden von seiten der kantonalen Finanzleute schwerwiegende Bedenken geltend gemacht; man wollte aus der Standeskasse nicht mehr als 150 Fr. pro Lehrstelle bewilligen, um einer Belastung von mehr denn 100,000 Fr. auszuweichen. Man sagte sich, dass es in erster Linie Sache der Gemeinden sei, die Lehrer, die ihre Beamten seien, richtig zu entlönen. Die wirtschaftliche Konjunktur sei für die Gemeinden auch weit günstiger als bei der Kantonskasse. Schliesslich obsiegte die Meinung, die gleichmässige Teilung der Teuerungszulage zwischen Gemeinden und Kanton (je 200 Fr.) vorzuschlagen, wodurch die Mehrbelastung sich für den Kanton auf 140,000 Fr. stellt, dies in der Meinung, dass dieses Provisorium bald durch eine Besoldungsreform abgelöst werde.

St. Gallen hat auch eine Teuerungszulage von 400 Fr. per Lehrstelle dekretiert.

Eine Statistik hat ergeben, dass 54% der Bündner Lehrer Landwirtschaft treiben und sich nicht in einer Notlage befinden, 18% haben in den Ferien keine genügende Beschäftigung und befinden sich in einer Notlage. Schlimmer dran ist die grosse

Zahl von stellenlosen Lehrern; auch diesen sollte geholfen werden. Es ist für die Schule wichtig, dass die Lehrer für ihre Arbeit richtig entschädigt werden, damit sie nicht wegen Nahrungs- sorgen griesgrämig und missmutig werden; anderseits darf sich der Lehrer auch nicht von purem Erwerbssinn leiten lassen. Die Besoldungsverhältnisse der Gemeinden sind im Kanton sehr verschiedenartig. Grosse, namentlich industrielle Gemeinwesen mit längerer Schuldauer haben ihre Lehrer gut besoldet. Viele Landgemeinden — selbst reiche — sind beim Minimum stehen geblieben; eine ansehnliche Zahl von Lehrern in den Landgemeinden sind zugleich vermögliche Bauern, und das Volk da- selbst begreift es nicht, dass diesen hohe Teuerungszulagen ge- währt werden.

Rechnet man mit allen Verhältnissen, muss man zum Schlusse kommen, dass man die Vorlage oppositionslos von seiten der Lehrer akzeptieren und das Resultat der Abstimmung abwarten soll, um dann nachher wieder — je nach dem Ausgang — die nötigen Schritte zu unternehmen.

Sekundarlehrer Barandun findet, die Angst vor dem Volke sei unbegründet; wenn man das Volk darüber aufklärt, was recht und billig ist, wird es dafür immer einstehen. Dass 54% der Lehrer in den Ferien Landwirtschaft treiben, damit ist den übrigen nicht geholfen.

Sekundarlehrer Balastèr, St. Moritz, führt auf das Votum des Erziehungschefs aus: Die Lehrerschaft hat vom Erziehungs- direktor erwartet, dass er, nachdem die Forderungen als gerechtfertigt anerkannt wurden, sich nicht auf den Standpunkt des Finanzdirektors stelle, sondern für die begründeten Begehren der Lehrerschaft kräftig einstehe, so dass dann die Abstriche nicht erfolgt wären.

Dass der Lehrer mit einer Zulage von 600 Fr. bei der bestehenden Geldentwertung zu Vermögensbesitz gelange und der Gefahr unterliege, seinen Sinn in gewinnsüchtiger Weise nur dem Materiellen zuzuwenden, ist sicher ausgeschlossen. Dass viele Lehrer auch eine Nebenbeschäftigung haben, beweist eben, dass die Berufsarbeit sie nicht zu ernähren vermag. Wenn der Kanton nicht in der Lage ist, den Lehrern zu helfen, müssen eben die Gemeinden in den Riss treten.

Lehrer Simonet, Lenzerheide, erklärt, dass sein 7-jähriger Knabe als Torfstecher auf der Heide einen ebenso hohen Taglohn verdiene wie er als Lehrer bei der Minimalbesoldung, nämlich 7 Fr. 70 Rp. Er werde auch in der Statistik als Landwirt aufgeführt, er besitze eine Kuh, und so sei die Regel, dass die Lehrer-Landwirte wenig Vieh halten können. Die Lehrerschaft muss unbedingt an ihren Anträgen festhalten.

Nachdem Valär und Jäger nochmals in Erwiderung auf die Ausführungen des Erziehungsdirektors den Standpunkt ihrer Konferenzen vertraten, rechtfertigt der Präsident den Vorstand, indem er ausführt, dass dieser in seinem Zirkular an die Lehrer nur die Wahrheit gesagt habe. Die Lehrerschaft hat sich entrüstet über die grossrätsliche Beschlussfassung. In der allgemeinen Auffassung der Lehrer ist es beschämend, dass man ihnen zumutet, mit 1800 Fr. durchzukommen; man soll sie recht bezahlen, dann hat man keine Vorwürfe zu gewärtigen.

In St. Gallen zahlt man die Lehrer an Halbjahrsschulen mit 2000—2600 Fr.

Nach dieser äusserst lebhaften und aufrichtigen Aussprache kamen die Beschlüsse zu stande, die sich im nachfolgenden Protokoll finden:

Die Delegierten des Bündner. Lehrervereins versammelten sich am 10. Januar d. J., vormittags 10 Uhr, in Tiefenkastel. Die Ungunst der Witterung hatte leider die Delegierten aus der Mesolcina und aus dem Münstertal am Erscheinen verhindert. Die bezüglichen Konferenzen äusserten sich zu einzelnen Traktanden auf telegraphischem Wege.

Die Delegiertenversammlung beschäftigt sich in erster Linie mit den Beschlüssen der Behörden über die Teuerungszulagen für die Volksschullehrer. Die Unzufriedenheit darüber, dass der Kleine und der Grosse Rat statt der gewünschten 600 Fr. nur 400 Fr. als Teuerungszulagen bewilligt haben, findet allgemein lauten Ausdruck. Man missbilligt es besonders, dass der Herr Erziehungschef nicht warm und energisch für die volle Forderung der Lehrerschaft eingetreten ist. Die Volksabstimmung kann jedoch nicht bis nach dem abermaligen Zusammentritt des Grossen Rates im Mai verschoben werden. Unter Würdigung dieser Sachlage beschliesst die Versammlung:

1. Die Lehrerschaft findet sich für das Schuljahr 1918/19 mit der Teuerungszulage von 400 Fr. ab und wird sich Mühe geben, sie bei der Volksabstimmung durchzubringen.
2. Im Frühjahr d. J. soll in Thusis eine grosse kantonale Konferenz, an der sämtliche Sektionen durch Delegierte vertreten sein sollen, abgehalten werden zu einer neuen, den Bedürfnissen entsprechenden Regelung der Gehaltsverhältnisse. Die Reisevergütung an die Delegierten dieser Konferenz ist von den Sektionen zu übernehmen, weil die Zentralkasse diese ausserordentliche Belastung nicht erträgt.
3. Die Stellungnahme der Lehrerschaft in Sachen der Teuerungszulage wird schliesslich zusammengefasst in die Resolution :

Die Lehrerschaft drückt ihr tiefes Bedauern aus, dass ihrem Begehrungen über Teuerungszulagen nicht genügend entsprochen worden ist; die Lehrerschaft empfindet dies als Ungerechtigkeit; es verletzt ihr demokratisches Empfinden; sie arbeitet ja im Interesse der Gesamtheit und der Zukunft des Vaterlandes. Die Lehrerschaft hofft daher, dass die Behörden alles tun werden, ihren gerechten Forderungen zu entsprechen, d. h. unverzüglich eine Neuordnung der ökonomischen und sozialen Stellung der Lehrer herbeizuführen. Vor allem erwartet sie, dass wenigstens die bescheidene Teuerungszulage von 400 Fr. vom Volke gewährt werde.

4. Die Herren Sekundarlehrer Schlatter und Professor Christoffel werden beauftragt, in der Delegiertenversammlung der Freisinnigen Partei Graubündens vom 11. Januar a. c. im Sinne der obigen Beschlüsse die Begehren der Lehrerschaft zu verfechten, und Herr Reallehrer Battaglia erhält den Auftrag, das gleiche in der Delegiertenversammlung der Konservativ-Demokratischen Partei zu tun.

Das zweite Traktandum der Delegiertenversammlung bilden die Vorstandswahlen. Da der Präsident und der Vizepräsident schon im Jahresbericht eine allfällige Wiederwahl abgelehnt haben, soll zuerst ein neuer Präsident gewählt werden. Es erfolgt aber Ablehnung auf Ablehnung. Auf einstimmigen Wunsch

der Versammlung übernehmen schliesslich die alten Inhaber des Präsidiums und des Vizepräsidiums ihre Ämter aufs neue, ebenso der Kassier und der Beisitzer. Der ebenfalls einhellig wieder gewählte Aktuar, Herr Steier, lehnt die Wahl entschieden ab; an seine Stelle wählt man Herrn Sekundarlehrer F. Battaglia.

Der *Vorstand* setzt sich demnach so zusammen:

Präsident: Seminardirektor *P. Conrad*, Chur;

Vizepräsident: Sekundarlehrer *C. Schmid*, Chur;

Kassier: Stadtschullehrer *L. Zinsli*, Chur;

Aktuar: Sekundarlehrer *F. Battaglia*, Tiefenkastel;

Beisitzer: Sekundarlehrer *L. Biert*, Davos.

Als *Rechnungs-Revisoren* wurden bestätigt die Herren *Toscan* und *Schneller* in Chur.